

**GRALS - VERWALTUNG**  
VOMPERBERG, A-6134 VOMP/TIROL, GRALS-SIEDLUNG

03. Mai 2001

Ehepaar  
Bernhard Reinink  
Ruhrblick 15

D - 58313 Herdecke

Sehr geehrte Frau Reinink,  
sehr geehrter Herr Reinink!

Danke für Ihr Schreiben vom 27. April 2001, das ich per Fax erhielt.

Der Inhalt Ihrer Schreiben ergibt keine eindeutige Aussage, wie Sie sich dem Gralswirken auf Erden verbunden sehen wollen. Ich denke, dies ist Ihnen in der Größe und Tiefe auch noch nicht im Einzelnen klar erkenntlich. Für die Teilnahme an einer der Hohen Gralsfeiern sollte diese Klarheit jedoch vorhanden sein.

Da Sie nur mir die Entscheidung einer Feierteilnahme Ihrer Personen zuschieben, möchte ich folgendes festlegen:

Eine Feierteilnahme sowie Andachtsteilnahme in der Grals-Siedlung Vomperberg ist Ihnen, Frau Reinink und Herr Reinink, nicht mehr gestattet. Diese Verfügung gilt so lange, bis Sie keine Widersprüche zwischen den beiden Ausgaben der Gralsbotschaft mehr erkennen, sowie die Grals-Verwaltung Vomperberg und deren Träger nicht mehr der eigenwilligen Vorenthaltung von Vorträgen Abd-ru-shins beschuldigen.

Sehr geehrte Frau Reinink, sehr geehrter Herr Reinink, die jetzt geschriebene Verfügung, kommt auch für Sie nicht überraschend. Sie haben sicher damit gerechnet. Umso mehr wächst das Unverständnis, daß Sie es so weit kommen ließen.

Mit freundlichen Grüßen

*G. Bernhardt*

**GRALS – VERWALTUNG**  
VOMPERBERG, A-6134 VOMP/TIROL, GRALS-SIEDLUNG

23. April 2001

Herrn  
Bernhard Reinink  
Ruhrblick 15

D – 58313 Herdecke

Sehr geehrter Herr Reinink,

von dritter Seite erhielt ich eine Kopie Ihrer Niederschrift vom April 2001 mit Überschrift

- „Das Reich der Tausend Jahre“ ein bereits wirkendes  
Erfüllungsgeschehen oder ein visionäres Zukunftsgeschehen? –

In dieser Niederschrift beschuldigen Sie die „Gralsverwaltung Vomperberg“ der Vor-  
enthaltung wichtiger Vorträge von Abd-ru-shin.

Herr Reinink, ich muß Sie nun um Aufklärung ersuchen, wie ich Ihr Handeln zu verstehen habe:

Zum Einen melden Sie Ihre Teilnahme bei der Grals-Verwaltung Vomperberg zum Fest der Heiligen Taube an und bieten auch Ihre Person zur Mithilfe an.  
Zum Anderen muß ich von dritter Seite erfahren, wie Sie einen Feldzug gegen die Grals-Verwaltung Vomperberg antreten. Noch dazu, daß Sie es nicht für angebracht erachten, mir selbst eine Kopie Ihrer Niederschrift zukommen zu lassen.

Ein solches Tun halte ich für unaufrichtig.

Wie Ihnen bekannt ist, stützt sich die Fortführung der Gralshandlungen sowie die Grals-Verwaltung auf den Willen des HERRN, der sich durch Frau Maria und Fräulein Irmingard uns Menschen nach dem Heimgang des HERRN erneut zuneigte. Dazu gehört auch die Anordnung, daß an suchende Menschen heute nur die Gralsbotschaft – wie 1949 herausgegeben – weitergegeben werden darf.  
Hier ein Auszug aus der „Erklärung“ vom 15. Mai 1959 von Irmingard Bernhardt:

*„Im März 1939 übersiedelten wir mit Genehmigung der Gestapo nach Kurort Kipsdorf im Erzgebirge. In jenem Jahr begann Herr Oskar Ernst Bernhardt mit der Überarbeitung der Gralsbotschaft. Ende Mai 1941 war das Manuskript der Überarbeitung druckreif.“*

Herr Reinink, Ihre Bestrebungen richten sich massiv gegen Frau Maria und Fräulein Irmingard und noch dazu stellen Sie damit Ihre eigene Versiegelung wie auch Berufung in Abrede.

**GRALS - VERWALTUNG**  
VOMPERBERG, A-6134 VOMP/TIROL, GRALS-SIEDLUNG

Für eine Zusage zur Teilnahme am Fest der Heiligen Taube müssen Sie nunmehr eine Klärung Ihrer Gesinnung schriftlich der Grals-Verwaltung Vomperberg vorlegen.

Sollten Sie bei Ihrer Beschuldigung gegen die „Gralsverwaltung Vomperberg“ bleiben, oder die Gralsbotschaft Ausgabe letzter Hand nicht als das Werk des HERRN betrachten, kann Ihnen kein Zugang zu den Einrichtungen der Grals-Siedlung mehr gewährt werden.

Über eine Entschärfung des drohenden Streites würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Benckhardt*

PS: Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben auch Ihrer Ehefrau zum Lesen zu übergeben, da anzunehmen ist, daß bei ihr ähnliche Gedanken vorhanden sind.

D. O.